UNS AMTSBLATT

Jahrgang 17
30. Mai 2014
Ausgabe 05/14

Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

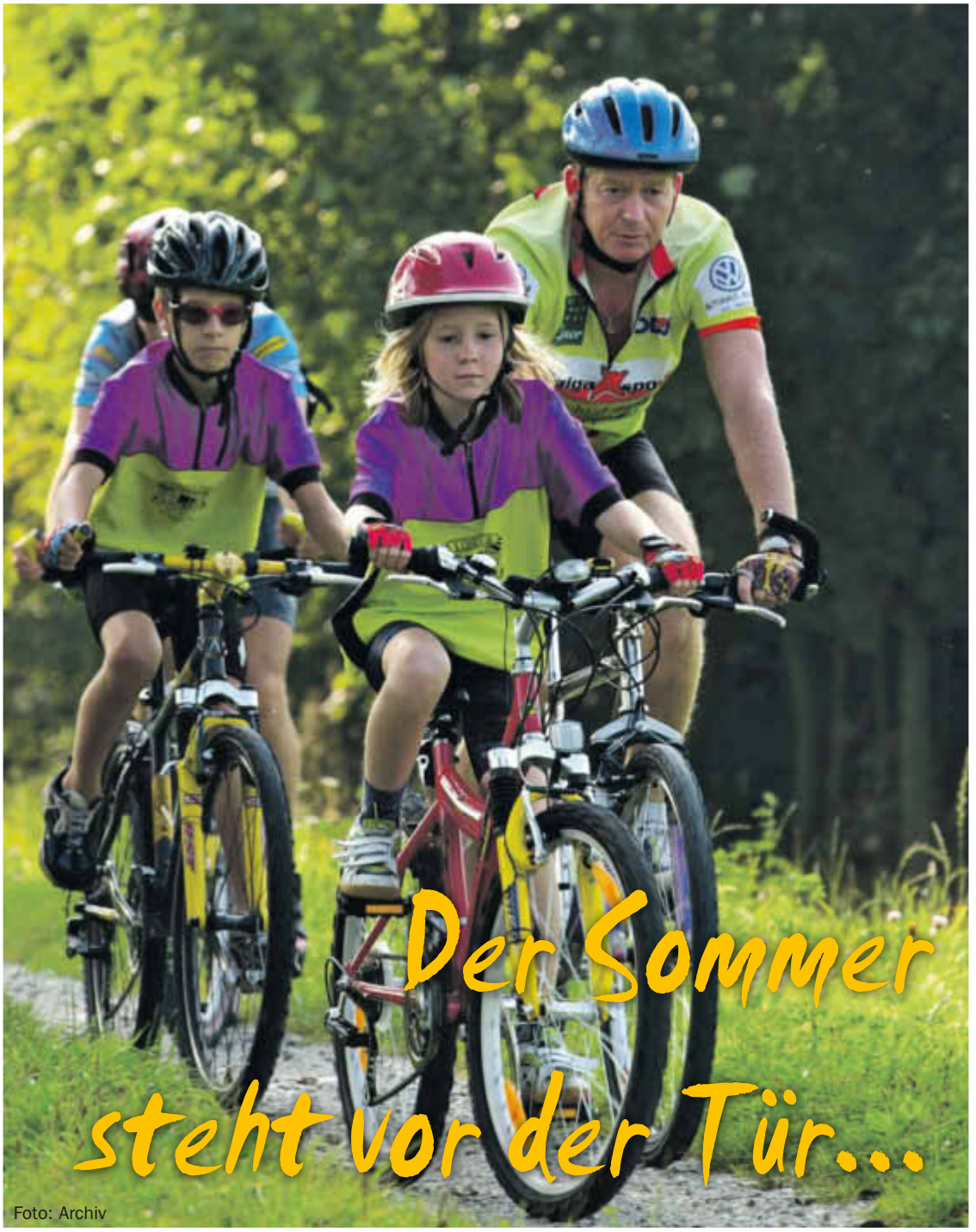

Foto: Archiv

Die nächste Ausgabe erscheint am 27. Juni 2014.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de,
E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag
eines Monats, wird kostenlos
an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt
Auflage: 9.800 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.03.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 4.289.500 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 4.990.100 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -700.600 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -700.600 EUR
   die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -700.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 4.029.600 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 4.613.700 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -584.100 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
   der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.783.300 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.768.100 EUR
   der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -984.800 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2.280.900 EUR
   die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 712.000 EUR
   der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.568.900 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 3.200.000 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 280 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,31 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug **12.678.949** EUR*
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt **11.415.759** EUR*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 10.950.000 EUR*

vorläufig ermittelt, noch nicht festgestellt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.04.2014 erteilt.

Dassow, den 28.04.2014

gez. Ploen (Siegel)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 16.04.2014 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.06.2014 bis 16.06.2014 montags bis donnerstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und donnerstags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Amtsgebäude Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29, öffentlich aus.

gez. Ploen
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 21. Mai 2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Niendorf vom 15. Mai 2014 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung
Die Satzung der Gemeinde Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 15.12.2010 wird wie folgt geändert:
§ 5 (Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit) Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:
(1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres.
Alle weiteren Angaben der Satzung vom 15.12.2010 bleiben vollinhaltlich bestehen.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Niendorf, den 21. Mai 2014

gez. Bentin (Siegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Siemz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird
1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 248.000 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 331.800 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -83.800 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -83.800 EUR
      die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -83.800 EUR

2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 255.000 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 284.900 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -29.900 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 129.200 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 150.500 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -21.300 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 51.200 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 51.200 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 25.000 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 270 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 315 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 1.865.688,56 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.847.064,65 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich 1.950.164,00 EUR.

§ 8
Weitere Vorschriften
Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.04.2014 erteilt.

Groß Siemz, den 25.04.2014

gez. Berger (Siegel)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.04.2014 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.06.2014 bis 23.06.2014 während der Öffnungszeiten im Amt Schönberger Land, Am Markt 15 a, Zimmer 29, öffentlich aus.

Groß Siemz, den 28.04.2014

gez. Berger
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird
1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 133.800 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 197.500 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -63.700 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -63.700 EUR
      die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -63.700 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 133.100 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 167.900 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -34.800 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 17.900 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 14.900 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.000 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 120.100 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 88.300 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 31.800 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 60.000 EUR.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	250 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2.	Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	1.103.300,12 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.103.515,59 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	1.071.715,00 EUR.

§ 8
Weitere Vorschriften
Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.04.2014 erteilt.

Grieben, den 28.04.2014

gez. Lenschow Siegel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.04.2014 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.06.2014 bis 23.06.2014 während der Öffnungszeiten im Amt Schönberger Land, Am Markt 15 a, Zimmer 29, öffentlich aus.

Grieben, den 29.04.2014

gez. Lenschow
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 21. Mai 2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungs-verbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Selmsdorf vom 15. Mai 2014 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung
Die Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 24.01.2013 wird wie folgt geändert:

§ 5 (Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit) Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:
(1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres.
Alle weiteren Angaben der Satzung vom 24.01.2013 bleiben vollinhaltlich bestehen.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.01.2013 in Kraft.

Selmsdorf, den 21. Mai 2014

gez. Hitzigrat (Siegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21. Mai 2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grieben vom 14. Mai 2014 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2000 erlassen:

§ 1
Die Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2000 wird unter § 5 (1) geändert und erhält folgende Fassung:
„§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz
(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

-	für den ersten Hund:	36,00 EUR
-	für den zweiten Hund:	45,00 EUR
-	für den dritten Hund:	54,00 EUR
-	und für jeden weiteren Hund:	75,00 EUR“

§ 2
Alle weiteren Paragraphen der Satzung vom 30.10.2000 bleiben vollinhaltlich bestehen. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Grieben, den 21. Mai 2014

gez. Lenschow (Siegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 15. Mai 2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Roduchelstorf vom 8. Mai 2014 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung
Die Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 17.12.2010 wird wie folgt geändert:

§ 5 (Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit) Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:
(1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres.
Alle weiteren Angaben der Satzung vom 17.12.2010 bleiben vollinhaltlich bestehen.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Roduchelstorf, den 15. Mai 2014

gez. Kassow (Siegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 15. Mai 2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Menzendorf vom 6. Mai 2014 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung
Die Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 16.12.2010 wird wie folgt geändert:

§ 5 (Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit) Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:
(1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres.
Alle weiteren Angaben der Satzung vom 16.12.2010 bleiben vollinhaltlich bestehen.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Menzendorf, den 15. Mai 2014

gez. Goerke (Siegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lockwisch über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 15. Mai 2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lockwisch vom 10. April 2014 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lockwisch über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung
Die Satzung der Gemeinde Lockwisch über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 17.12.2010 wird wie folgt geändert:

§ 5 (Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit) Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:
(1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres.
Alle weiteren Angaben der Satzung vom 17.12.2010 bleiben vollinhaltlich bestehen.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Lockwisch, den 15. Mai 2014

gez. Behrens (Siegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15. Mai 2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Menzendorf vom 6. Mai 2014 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2000 erlassen:

§ 1
Die Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2000 wird unter § 5 geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz
(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:
- für den ersten Hund: 50,00 EUR
- für den zweiten Hund: 75,00 EUR
- für den dritten und jeden weiteren Hund: 100,00 EUR“

§ 2
Alle weiteren Paragraphen der Satzung vom 30.10.2000 bleiben vollinhaltlich bestehen. Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Menzendorf, den 15. Mai 2014

gez. Goerke (Siegel)
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lockwisch über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15. Mai 2014

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lockwisch vom 10. April 2014 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lockwisch über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2000 erlassen:

§ 1
Die Satzung der Gemeinde Lockwisch über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2000 wird unter § 5 (1) geändert und erhält folgende Fassung:

„§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:
- für den ersten Hund: 35,00 EUR
- für den zweiten Hund: 50,00 EUR
- für den dritten und jeden weiteren Hund: 60,00 EUR“

§ 2
Alle weiteren Paragraphen der Satzung vom 15.12.2000 bleiben vollinhaltlich bestehen. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lockwisch über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Lockwisch, den 15. Mai 2014

gez. Behrens (Siegel)
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf

Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lüdersdorf, Sonstiges Sondergebiet „Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern“ für den Bereich des ehemaligen Kasernenstandortes im Ortsteil Schattin

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in der Sitzung am 29.04.2014 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lüdersdorf, Sonstiges Sondergebiet „Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern" für den Bereich des ehemaligen Kasernenstandortes im Ortsteil Schattin, und den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 umfasst den in der Anlage gekennzeichneten Bereich westlich der Ortslage Schattin, begrenzt im Norden, Westen und Süden durch Waldflächen und im Osten durch die Waldstraße und die anschließende Niederung des Schattiner Baches (Flurstücke 10/5, 10/6, 10/7, 10/8, 10/9 und 10/10 der Flur 1 der Gemarkung Lenschow).

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lüdersdorf und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegen in der Zeit vom

vom 10.06.2014 bis zum 14.07.2014

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, während folgender Dienstzeiten

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Gutachten wurden für die Planaufstellung eingeholt und liegen mit aus:

- Baugrunduntersuchungen zur Bestimmung der Versickerungsmöglichkeit, Baukontor Dümcke GmbH, Lübeck, 17.10.2000
- Bewertung der Belange der Entwässerung, Baukontor Dümcke GmbH, Lübeck, 27.06.2013
- Artenschutzrechtliche Einschätzung, Planungsbüro Thomas Böhm, Schattin, 30.07.2013

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und liegen ebenfalls mit aus:

- Landkreis Nordwestmecklenburg vom 20.02.2013 zu wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Belangen, zu abfallrechtlichen und abfallwirtschaftlichen Belangen, zu Belangen des Bodenschutzes, zu Belangen der Eingriffsregelung, zu Belangen des Baumschutzes, zu Belangen des Biotopschutzes, zu Belangen des Artenschutzes, zu Belangen des Immissionsschutzes.
- Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee vom 05.03.2013 zu Belangen des UNESCO-Biosphärenreservats Schaalsee und angrenzender/eingeschlossener Schutzgebiete.
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt vom 12.02.2013 zu Belangen von Wasser und Boden, Immissions- und Klimaschutz sowie Abfall- und Kreislaufwirtschaft.
- Straßenbauamt Schwerin vom 07.02.2014 zu Belangen des Immissionsschutzes.
- Zweckverband Grevesmühlen vom 31.01.2013 zu wasserwirtschaftlichen Belangen.
- Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege M-V vom 07.03.2014 zu Belangen des Denkmalschutzes, besonders der Bodendenkmalpflege.
- Landesforst M-V, Forstamt Grevesmühlen vom 21.02.2014 zu forstrechtlichen Berlangen, besonders zum Waldabstand.
- Wasser- und Bodenverband Stepenitz/Maurine vom 07.02.2013 zu wasserrechtlichen Belangen
- Landesanglerverband M-V e. V. vom 21.01.2014 Belangen des Gewässerschutzes.
- Landesjagdverband M-V e. V. vom 27.01.2013 zu jagdrechtlichen Belangen.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
  Informationen zur Lärmsituation bzgl. der Nähe des Plangebietes zur BAB 20 zu veränderten Lärmsituation auf Grund der vorliegenden Planung, zur Flächeninanspruchnahme und zur Entwicklung der Tourismus- und Freizeitangebotes.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
  Informationen zum Baumschutz und Waldabstand, Informationen zum Artenschutz, Auswirkungen der Planungen auf relevante Artengruppen, Informationen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Informationen zu Ausgleichsmaßnahmen.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:
  - Informationen zur Bodenentsieglung und Bodenschutz
  - Information zu nicht vorhandenen Altlasten am Standort
  - Information zum Verlust von Bodenfunktionen
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Wasser, Klima und Luft:
  - Informationen zur Ableitung von Niederschlagswasser und Abwasserentsorgung und zum Grundwasser.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:
  Informationen zu Bodendenkmalen und Hinweise zum Verhalten beim Auffinden von Bodendenkmalen
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
  Informationen zur Veränderung des Landschaftsbildes bei Umsetzung der Planung.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgebiete und Schutzobjekte:
  Informationen zur Beurteilung angrenzender Schutzgebiete
  - Europäisches Vogelschutzgebiet Schaalsee-Landschaft
  - Biosphärenreservat Schaalsee
  - NSG Wakenitzniederung
  - NSG Kammerbruch

  mit der Schlussfolgerung deren Nichtbetroffenheit bei Einhaltung der festgesetzten Maßnahmen.
- Beurteilung von Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen und die umweltbezogenen Informationen eingesehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusionsklausel).

Lüdersdorf, den 20. Mai 2014

gez. Prof. Dr. Huzel (Siegel)
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

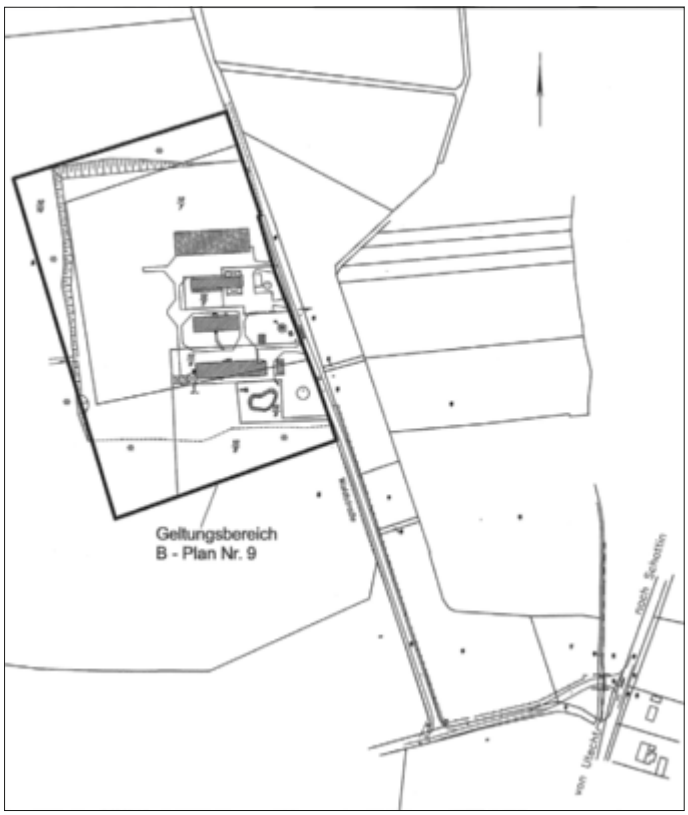

Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf

2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf (2006), im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9, Sonstiges Sondergebiet „Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern“, für den Bereich des ehemaligen Kasernenstandortes im Ortsteil Schattin

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in der Sitzung am 29.04.2014 den Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf gefasst.

Der Geltungsbereich 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf (2006), umfasst den in der Anlage gekennzeichneten Bereich westlich der Ortslage Schattin, begrenzt im Norden, Westen und Süden durch Waldflächen und im Osten durch die Waldstraße und die anschließende Niederung des Schattiner Baches (siehe Anlage).

Gegenstand der Planaufstellung ist die Umwidmung der Darstellung der Sonderbaufläche „Hotel und Ferienhäuser“ im Ortsteil Schattin (ehemaliger Kasernenstandort) in Sonstiges Sondergebiet „Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäuser“ entsprechend der Zielstellung des parallel verlaufenden Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lüdersdorf, „Sonstiges Sondergebiet „Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern“.

Die Gemeinde Lüdersdorf verfolgt mit der Planänderung weiterhin das Ziel der Entwicklung des Bereiches als Standort des sanften Tourismus im vorhandenen Netzwerk touristischer Nutzungen in der Region.

Die neue Planung der Gemeinde Lüdersdorf für diesen Bereich sieht die Errichtung eines Reiterhofes mit der nötigen Infrastruktur sowie Wochenend- und Ferienhäusern vor. Dazu hat die Gemeinde das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 9 eingeleitet, welches nach vollzogenen frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB nunmehr im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes weiter geführt wird.

Das Verfahren zur 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf wird im vereinfachten Verfahren entsprechend § 13 BauGB durchgeführt, welches parallel zum Verfahren nach §§ 3 und 4 jeweils Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 9 erfolgt.

Von den frühzeitigen Beteiligungen nach §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 BauGB kann für diese Planänderung abgesehen, da inhaltlich auf das vorrangegangene frühzeitige Beteiligungsverfahren im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 9 abgestellt werden kann, in dem auch eine intensive Umweltprüfung erfolgte.

Mit der Planung wird kein Vorhaben begründet, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht M-V unterliegt.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird daher von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB abgesehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in der Sitzung am 29.04.2014 den Entwurf der 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf für den Bereich des ehemaligen Kasernenstandortes im Ortsteil Schattin (B-Plan Nr. 9) und den Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung werden hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

vom 10.06.2014 bis zum 14.07.2014

im Amt Schön berger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, während folgender Dienstzeiten

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusionsklausel).

Lüdersdorf, den 20.Mai 2014

gez. Prof. Dr. Huzel (Siegel)
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung

Straßenbauamt Schwerin vom 30.04.2014

AZ.: 2220-533-02-L 02

Betrifft: Ausbau der L 02 vom Gewerbegebiet Lüdersdorf bis zur A 20, AS Lüdersdorf

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes

Die Vorentwurfsunterlagen zum o. g. Bauvorhaben des Straßenbauamtes Schwerin werden hiermit in der Zeit vom

10. Juni 2014 - 10. Juli 2014

im Amt Schönberger Land, Fachbereich IV - Gemeindeentwicklung - 1. OG, Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg, während folgender Zeiten

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Eventuelle Einwendungen von Betroffenen sind spätestens 2 Wochen nach Planauslage zu erheben.

Schönberg, den 22.05.2014

gez. Lehmann (LS)
Leitender Verwaltungsbeamter

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg Juni 2014

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
01.06.2014	Kinderfest im Naturbad Beginn: 14:00 Uhr	Schönberger Vereine
15.06.2014	Eröffnung des 28. Schönberger Musiksommers in der St.-Laurentius-Kirche zu Schönberg Beginn: 10:00 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
17.06.2014	Konzert im 28. Schönberger Musiksommer in der St.-Laurentius-Kirche zu Schönberg Beginn: 20:00 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
18.06.2014	Grillfest im Hofcafé Voss in Petersberg Beginn: 15:00 Uhr	BRH Schönberg
24.06.2014	Konzert im 28. Schönberger Musiksommer in der St.-Laurentius-Kirche zu Schönberg Beginn: 20:00 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
26.06.2014	SOS-Kinderkonzerte in der St.-Laurentius-Kirche zu Schönberg Beginn: 09:30 Uhr und 11:30 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
27.06.2014	SOS-Kinderkonzerte in der St.-Laurentius-Kirche zu Schönberg Beginn: 09:30 Uhr und 11:30 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
30.06.2014	SOS-Kinderkonzerte in der St.-Laurentius-Kirche zu Schönberg Beginn: 09:30 Uhr und 11:30 Uhr	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Donnerstag von 13:00 bis 17:00, am Sonnabend von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.,

Dassower Str. 4 b, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288 www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM
Öffnungszeiten:

Dienstag:	14:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:30 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen des BRH Seniorenverband Schönberg,

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen Ortsverband Schönberg:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Dienstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe I in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden 2. Donnerstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe II in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	BRH

Weitere Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer sonntags	15:00 - 18:00 Uhr	Fußball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte,

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporosegymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporosegymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulengymnastik
	18:45 - 20:15	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags

18:00 - 19:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
20:00 - 21:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)

immer mittwochs

14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Wahrsow, Hauptstr. 20 (an der Schule)

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Body-Fitness
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Juni 2014

Sie wissen noch nicht was der Juni für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags

Treff der Singergruppe „HARMONIE“

Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

Seniorentreff

Wo? im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Wann? 13:30 Uhr
Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

immer mittwochs

Skatnachmittag

Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

Donnerstag 05.06., 19.06. *Spielnachmittag*
(auch für Nichtmitglieder des BRH)
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder 10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	16:00 - 17:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18:30 - 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
jeweils am letzten Freitag im Monat	20:00 - 21:30 Uhr	„offene Matte“ für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene

Hatha-Yoga

Montag 19:00 - 20:15 Uhr

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Dienstag:	16:15 - 17:15 Uhr	für 1- und 2-jährige Kleinkinder und
	17:15 - 18:15 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Body Skills

Mittwoch 18:00 - 19.00 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr

Thai-Boxen

Montag	18:00 - 19:00 Uhr	für Kinder
Donnerstag	19:00 - 20:30 Uhr	für Erwachsene
Sonntag	11:00 - 12:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Tischtennis

Donnerstag 19:00 - 20:30 Uhr für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus
Freitag 16:00 - 17:30 Uhr

Fitness mit Musik
Freitag 17:30 - 18:30 Uhr für Kinder und Jugendliche

Bodyforming
Freitag 18:30 - 19:30 Uhr für Jugendliche und Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg		SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9	
Montag:			
15:00 - 16:30 Uhr	Zirkus-Kleine Konfettis	15:30 - 16:30 Uhr	Senioren-sport 60+
16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus Konfettis Jugendgruppe	17:00 - 18:30 Uhr	Qi-Gong
19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic	20:00 - 21:00 Uhr	Bodyforming
20:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis		
Dienstag:			
15:00 - 15:45 Uhr	Turnen Kinder 4 - 5 Jahren	18:00 - 19:15 Uhr	Rücken schule
15:45 - 16:30 Uhr	Turnen Kinder 2 - 4 Jahren		
18:30 - 19:30 Uhr	Latin Fit		
19:30 - 20:30 Uhr	Rückenschule/ Funktionsgym.		
20:30 - 22:00 Uhr	Freizeitfußball		
Mittwoch:			
15:00 - 15:45 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 J.	16:30 - 18:00 Uhr	Housedance
15:45 - 16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 J.	18:00 - 19:00 Uhr	Sport 40+
16:30 - 17:15 Uhr	Eltern-Kind-Turnen II. Gruppe		
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis		
Donnerstag:			
18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix		
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton		
Freitag:			
18:00 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball	16:00 - 18:00 Uhr	Kinder-Ballett
19:00 - 22:00 Uhr	Volleyball Jugendliche/Erw.		

Doppelkopf im **SFH Vereinsheim, Gärtnereiweg 9, freitags, 20:00 Uhr zu den geraden Wochenenden**
Kontakt: Gerhard Müller-Hagen, 038821 60087

Foto: Archiv

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbildungsstätte ist zwischenzeitlich umgezogen und befindet sich ab sofort im frisch sanierten alten Rathaus in der Lübecker Straße 50 in Dassow!
Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet, sie ist für alle Generationen offen und ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Gepflegte, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden Sie ein.
Ein gut ausgestatteter Kleinkinderspielplatz wartet auf seine Besucher.

Wir sind immer für Sie da.

Montag
14:30 - 15:30 Uhr Gehirnjogging und Gedächtnistraining
15:00 - 17:00 Uhr Töpfern für Fortgeschrittene

Dienstag
14:00 - 17:00 Uhr Seniorencafe
14:30 - 17:00 Uhr kreatives Gestalten für Kinder ab 8 Jahren
14:30 - 17:00 Uhr Spiel und Kontaktgruppe für Eltern mit Kleinkindern ab 6 Monate
18:30 - 20:00 Uhr Yoga

Mittwoch
14:00 - 15:00 Uhr Seniorengymnastik
20:00 - 21:30 Uhr Yoga (Anmeldung immer möglich)

Donnerstag
15:00 - 17:00 Uhr Töpfern für Anfänger (Einstieg jederzeit)
15:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag für Jung und Alt

Jeden 1. Dienstag im Monat
09:30 Uhr Frühstück mit prominenten Gästen

Jeden letzten Donnerstag im Monat
15:00 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahre

Für die neu beginnenden Krabbelgruppen, Kreativkurse und einen Schneiderkurs bitten wir um Anmeldungen von Montag bis Donnerstag ab 13:00 Uhr in der Begegnungsstätte.

Heimatverein Dassow e. V.

Der Heimatverein Dassow e. V. kommt jeden 4. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr in der Altenteiler Kate zusammen.
Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anmeldung unter 038826 86123 ober 038826 60601 möglich.

Veranstaltungskalender für Juni 2014

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
07.06.2014	MC Dassow MV-Cup Landesmeisterschaft	Dassow
07.06./ 08.06.2014	„Kunst offen“ Mittwochsmaler, Papiergestaltung S. Zander, Landschaften in Mecklenburg Peter Stuppy	Familien-begegnungsstätte
27.06. - 29.06.2014	Volksfest	Festwiese Dassow

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Juni zum Geburtstag

Herrn Johannes Aewerdieck	Schattin	83 Jahre
Herrn Hans Baars	Niendorf	70 Jahre
Herrn Karl-Heinz Bade	Dassow	86 Jahre
Frau Ingeborg Beckmann	Schönberg	70 Jahre
Frau Rite Behr	Herrnburg	80 Jahre
Herrn Dr. Armin Behrendt	Lübsee	80 Jahre
Frau Anni Behrens	Dassow	91 Jahre
Frau Erika Behrens	Schönberg	84 Jahre
Frau Margarete Beutler	Schönberg	80 Jahre
Herrn Wilfried Böckmann	Schattin	75 Jahre
Herrn Gerhard Brombach	Feldhusen	86 Jahre
Herrn Eckhard Büge	Schattin	70 Jahre
Herrn Hans-Albert Burmester	Lüdersdorf	75 Jahre
Frau Rose-Marie Busacker	Dassow	88 Jahre
Frau Veronika Carbow	Sülsdorf	83 Jahre
Frau Edda Clasen	Herrnburg	75 Jahre
Herrn Hans Cordts	Klein Neuleben	84 Jahre
Frau Frieda Dobbertin	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Hildegard Drews	Schönberg	82 Jahre
Herrn Hermann Dunkelmann	Cordshagen	85 Jahre
Frau Frieda Eggert	Wahrsow	87 Jahre
Frau Lieselotte Faust	Herrnburg	81 Jahre
Herrn Arno Frank	Feldhusen	81 Jahre
Frau Hannaliese Gesk	Kaltenhof	82 Jahre
Herrn Horst Giesbert	Selmsdorf	92 Jahre
Herrn Paul Glatzel	Herrnburg	88 Jahre
Frau Margot Hahn	Palingen	70 Jahre
Frau Luise Harder	Lüdersdorf	75 Jahre
Herrn Wolfgang Harms	Wahrsow	91 Jahre
Herrn Robert Hartig	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Elfriede Hopfengart	Klein Bünsdorf	85 Jahre
Frau Marie-Luise Kalwa	Wahrsow	93 Jahre
Herrn Ewald Kiwitt	Schönberg	84 Jahre
Frau Lisa Klawitter	Schönberg	81 Jahre
Frau Rita Kleinke	Dassow	80 Jahre
Herrn Bodo Knape	Schönberg	75 Jahre
Herrn Siegfried Knobloch	Dassow	80 Jahre
Herrn Erwin Kock	Herrnburg	83 Jahre
Frau Lieselotte Kohle	Schönberg	80 Jahre
Frau Willi Kotzan	Herrnburg	94 Jahre
Herrn Helmut Kownatzki	Selmsdorf	84 Jahre
Herrn Horst Langenau	Dassow	70 Jahre
Herrn Rudolf Lemke	Dassow	86 Jahre
Herrn Heinrich Lenschow	Sabow	87 Jahre
Frau Magdalena Lindenau	Wahrsow	87 Jahre
Frau Ella Lubiniecki	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Monika Meiburg	Dassow	70 Jahre
Herrn Rudolf Mularzeck	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Maria Müller	Schönberg	92 Jahre
Frau Hedda Niehaus	Herrnburg	75 Jahre
Herrn Günter Petzold	Schönberg	82 Jahre
Frau Ingrid Pfefferkorn	Pötenitz	70 Jahre
Frau Ruth Pinnecke	Pötenitz	75 Jahre
Herrn Manfred Poley	Dassow	86 Jahre
Frau Christa Radtke	Schönberg	82 Jahre
Frau Edeltraud Reichelt	Teschow	83 Jahre
Frau Irma Rose-Tedesco	Harkensee	86 Jahre
Herrn Richard Rosenberg	Wahrsow	84 Jahre
Herrn Heinz Ruch	Groß Voigtshagen	75 Jahre
Herrn Peter Salzwedel	Dassow	70 Jahre
Frau Ilse Schümann	Dassow	86 Jahre
Herrn Siegfried Seewald	Groß Voigtshagen	82 Jahre
Herrn Werner Sommer	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Josef Stark	Dassow	86 Jahre
Frau Anita Steckling	Dassow	75 Jahre
Herrn Erich Tews	Flechtkrug	95 Jahre
Frau Christel Thimm	Hof Lockwisch	84 Jahre
Frau Ursula Thom	Dassow	80 Jahre
Frau Else Völzke	Schönberg	92 Jahre
Frau Maria Walter	Herrnburg	80 Jahre
Frau Herta Warnemünde	Schönberg	81 Jahre
Frau Inge Warnke	Wahrsow	82 Jahre
Frau Barbara Winkelmann	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Michael Winkelmann	Flechtkrug	70 Jahre
Frau Margot Winkler	Herrnburg	75 Jahre
Frau Rosalia Wittmann	Herrnburg	93 Jahre
Frau Elke Wolf	Herrnburg	70 Jahre
Frau Lisa Wydmuch	Schönberg	83 Jahre
Herrn Armin Zuther	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Ilse Zwiebelmann	Duvennest	87 Jahre

Schulnachrichten

Ernst-Barlach-Gymnasium Schönberg - Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

Tag für Integration & Gesellschaft

Am 11.04.2014 veranstalteten wir, 8 Schüler der 10c des Ernst-Barlach-Gymnasiums Schönberg, einen Tag für Integration und Gesellschaft, in welches wir die siebten bis elften Klassen involvierten.

Das Konzept sah wie folgt aus:

In die siebten Klassen schickten wir Referenten der Organisation *Soziale Bildung e.V.*

Sie klärten die Schülerinnen und Schüler über die Integration anderer Kulturen im Alltag auf. Das Feedback der Beteiligten fiel positiv aus.

Den achten Klassen und der 9c und 9d stellten wir Referenten des *Netzwerk für Demokratie und Courage* zur Seite. Diese behandelten Rechtsradikalität im Alltag. Die Schüler waren begeistert.

Währenddessen hatten die 9a, 9b und 10a das Thema Asylrecht, welches ihnen vom *Ökohaus* näher gebracht wurde. Dieses Thema umfasste dreimal 45 Minuten.

Die 10b behandelte mit zwei Rostocker Studenten das Thema *Integration und dessen Rechtscharakter.*

Die 10c, 10d und alle elften Klassen wohnten derweil einer Podiumsdiskussion bei, die von einem Rostocker Studenten, einer Mitarbeiterin des Asylbewerberheims Rostock und dem Sänger *Monchi* (von der Band *Feine Sahne Fischfilet*) geführt wurde. Diese bestand aus einer Dokumentation über *Monchis* Werdegang und *Rechtsradikalität in Mecklenburg Vorpommern und einer anschließenden Diskussion* mit allen Anwesenden.

Nach dreimal 45 Minuten wechselten 9a,9b,10a und 10b in die Aula und hatten dort die Podiumsdiskussion. Die anderen zehnten und elften Klassen übernahmen ihre Projekte.

Die Schüler, die Lehrer und die Referenten waren durchweg von der Planung und Umsetzung des Projekttages für Integration und Gesellschaft begeistert. Besonders die Tatsache, dass dieser Tag von Schülern für Schüler organisiert wurde, verwunderte und erfreute die meisten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team für Integration und Gesellschaft (Mission Possible)
Lisa Schlickkeiser Anna-Lena Jung
Mareike Uetrecht Marie Kronitzer

http://wp2.ebg-schoenberg.com/?m=201404

Foto: G. Franke

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Kunterbunt durchs Schuljahr

Liebe Leserinnen und Leser,
bei uns wurde es im Monat Mai ziemlich stressig: Die 10. Klassen gingen in die Prüfungen. Vom 5.5. - 9.5. fanden die schriftlichen Prüfungen in Mathematik, Deutsch und Englisch statt. Am letzten Schultag, dem 28.5., verabschiedeten sich die 10. Klassen mit einer kleinen „Party“. Vom 2.6. - 13.6. werden Konsultationen durchgeführt und vom 16.6. - 27.6. müssen sich die 10. Klassen in den mündlichen Prüfungen bewähren. Wir wünschen ihnen viel Glück und Erfolg dabei und drücken ihnen die Daumen.

Im April nahmen die 4. Klassen am Schwimmunterricht im Sportbad „St. Lorenz“ in Lübeck teil. Nachträglich gratulieren wir allen erfolgreichen Schülern.

Endlich Klassenfahrt! Die Klassen 6a und 6b fuhren vom 31.3. - 4.4. nach Stralsund. Bereits am Dienstag begann das Programm mit einer Stadtführung und einem Besuch im Ozeaneum. In den darauffolgenden Tagen besichtigten sie die Buchdruckerei und fertigten dort Karten an, außerdem besuchten sie die Stadt Binz, machten eine Rügen-Rundfahrt und vieles mehr. „Ab nach Nordfriesland“!, sagte sich die Klasse 6c, als sie am 05.05. ihre Reise nach Westerhever antrat. Dort besichtigte sie verschiedene Sehenswürdigkeiten, u.a. den Leuchtturm von Westerhever. Die Schüler unternahmen eine Schifffahrt zum Eider-Sperrwerk, eine Radtour nach St. Peter Ording, eine Wattwanderung mit einem erfahrenen Wattführer. Am 09.05 traten sie die Heimreise an.
Auch die 4. Klassen stürzten sich ins Vergnügen. Vom 26.05. -28.05. fuhren sie nach Beckerwitz. Sie unternahmen eine Strandwanderung, fuhren in den Wismarer Zoo und veranstalteten einen gemütlichen Grillabend.

Wie Sie bereits wissen, haben wir seit Anfang des Schuljahres einen Schulgarten, der von Schülern des Wahlpflichtkurses unter der Leitung von Frau Rossow betreut wird. An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei dem Unternehmen Burchardt-Transporte KGmbH für den gesponserten Geräteschuppen und dem Profi-Baumarkt Schönberg für neue Gartengeräte bedanken.

Schülerredaktion

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2013/2014 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den Juni 2014 vorgenommen?

Am Freitag, dem 30.05.2014, war unser dritter beweglicher Ferientag - Erholung - ein MUSS!
Des Weiteren sind vom 06.06.2014 - 10.06.2014 unsere Pfingstferien.

Am Freitag, dem 13.06.2013, findet das Schulsportfest unserer Grundschule statt.
Motto: „Gemeinsam geht es besser...!“
Die Schüler der Klassen 1 - 4 veranstalten Sportwettkämpfe. Das wird sehr viel Spaß machen, denn es wird ermittelt, wer der/die schnellste Schüler/-in ist oder wer am weitesten das Springen beherrscht.

In diesem Monat gilt unsere Aufmerksamkeit den Schülern der 10. Klasse, denn diese absolvieren in dem Zeitraum vom 16.06. - 27.06. 2014 ihre mündlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife.
Wir wünschen allen Schülern der 10. Klasse viel Glück für die bevorstehenden Prüfungen.
Getreu dem Motto: „Ohne Fleiß, keinen Preis!“

Die Zeugnisübergabe der Klasse 10 findet am Freitag, dem 27.06.2014, um 19:00 Uhr, im Foyer unserer Schule statt.
Unsere Wege werden sich leider trennen ….

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste
Regelzeit: 10:30 Uhr

01.06., Exaudi
10:30 Pastorin Prien mit Kindergottesdienst
anschl. Kirchencafé
08.06., Pfingstsonntag
10:00 Pastor Brunn Konfirmationen mit Abendmahl
09.06., Pfingstmontag
10:30 Pastor Brunn
15.06., Trinitatis
10:30 Pastor Brunn
22.06., 1. Sonntag n. Trinitatis
10:30 Pastor Brunn Gemeindefest
29.06., 2. Sonntag n. Trinitatis
10:30 Pastor Brunn

Konfirmationen am 8. Juni um 10:00 Uhr:

Dietrich, Marius	**Herrnburg**
Heitzer, Kiara-Sophie	**Herrnburg**
Hell, Jo-Ann	**Herrnburg**
Hoehle, Laurin Ludwig	**Herrnburg**
Kater, Meike	**Herrnburg**
König, Finja	**Palingen**
Mansdorf, Jonny Pascal	**Herrnburg**
Martin, Ebbi-Lou	**Herrnburg**
Nawrotzky, Hannes	**Herrnburg**
Quaschning, Jan Niklas	**Herrnburg**
Reichelt, Julian	**Herrnburg**
Schelewsky, Tom	**Herrnburg**
Schmalz, Arthur	**Herrnburg**
Schwiering, Lea Christin	**Herrnburg**
Vollrath, Nick	**Herrnburg**
Warncke, Christina	**Herrnburg**

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Christenlehre	(2. - 6. Klasse)	jeden Montag	15:45 Uhr
Christenlehre	(1. Klasse)	jeden Mittwoch	15:45 Uhr
Junge Gemeinde	27. Juni		19:00 Uhr
Seniorennachmittag	13. Juni		15:00 Uhr

Sie können unsere Räume mieten

Wir vermieten unsere Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen. Konditionen und Infos: 038821 60029.

Der Spaßmacher Gottes kommt wieder

Deutschland macht den KELCH-Test: Neues von der bundesweiten CSU (Christlich Satirische Unterhaltung)

Im September letzten Jahres war der Pfarrer und Kabarettist Ingmar Maybach mit seinem Solo-Kabarett-Programm, der bundesweiten CSU, in unserer Herrnburger Kirche zu Gast. Die begeisterten Zuschauer erfuhren, was die Kirche von Telekom und IKEA lernen kann und warum Angela Merkel immer eine kleine rote „Mundorgel“ in ihrer Handtasche hat. Besonders der Vergleich der vier Evangelien mit der deutschen Presselandschaft und die Telefon-hotline der evangelischen Kirche („Ich will den Benny taufen lassen …“) sind vielen noch in lebhafter Erinnerung.

Bei „Deutschland macht den KELCH-Test“, so der Titel des neuen Programms, gibt es wieder einen augenzwinkernden Blick hinter die kirchlichen Kulissen und in gewohnt geistreicher Weise den Brückenschlag zwischen Politik und Religion. Maybach zeigt die revolutionäre Kraft des Evangeliums auf, mit kirchenkabarettistischer Kapitalismuskritik und biblischem Banker-bashing.

Sind die „Perlen des Glaubens“ das All-Inclusive-Armband des Protestantismus? Lässt sich mit einem Schlager aus Bibelworten der nächste European Song Contest gewinnen? Warum wirkt manche Braut wie ein Duracell-Häschen in weiß? Kann man Rassisten einfach in die Wüste schicken? Sollte der Sarrazin nicht einfach in die Sahara ziehn?

Die große Theologie kommt auch diesmal nicht zu kurz. Wie kommt das Leid in die Welt? Die Antwort gibt es in der Revue-Nummer „Theodi-A, Theodi-B, Theodi-C“. Dazu gibt es noch die Geschichte der zehn Aussätzigen (Lukas 17) für Fußballfans: ***Boah!-teng***eheilt. Nur einer sagt Dan-***Ke, die Ra***-te lässt sich mit etwas ***Schwein-steigem***.

Pfarrer Maybach schlüpft dabei in verschiedenen Bühnenrollen, vom Küster über den Schlagersänger bis zum Duracell-Häschen. Beste kabarettistische und musikalische Unterhaltung ist also bei dieser CSU wieder garantiert.

Karten gibt es im VVK für 13,- EUR bei (*Gemeindebüro, Blumengeschäft Blütenzauber*) und an der Abendkasse für 15,- EUR (jeweils auch ermäßigt für 10,- EUR).

Weitere Informationen zum Programm unter www.pfarrer-maybach.de

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Str.68, 23942 Dassow
Tel.: 038826 80637

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow im Juni

Gottesdienste

01.06.2014
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

08.06.2014
10:00 Uhr Gottesdienst zu Pfingsten mit vielen Taufen

09.06.2014
10:15 Uhr Regionalgottesdienst am Pfingstmontag in Börzow

15.06.2014
10:00 Uhr Gottesdienst
anschl. Kirchkaffee

22.06.2014
10:00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation

29.06.2014
10:00 Uhr Gottesdienst

Weitere Veranstaltungen

Goldene Konfirmation der Konfirmationsjahrgänge 1962, 1963 und 1964
am 21./22. Juni 2014
Beginnen wollen wir am Sonnabend um 15 Uhr mit einer Andacht, um dann im Pfarrhaus uns bei Kaffee und Kuchen auszutauschen über all das, was war, um alte und neue Bilder herumzugeben, um es uns einfach gut gehen zu lassen.
Am Sonntag gibt es dann um 10 Uhr einen Festgottesdienst.

Gemeindefrühstück
Dienstag, den 10.6.2014 9:00 Uhr und
Dienstag, den 24.6.2014 9:00 Uhr

Gemeindeabendbrot mit theologischen Gesprächen
Dienstag, den 03.6.2014 19:00 Uhr und
Dienstag, den 17.5.2014 19:00 Uhr

Christenlehre montags
15:00 - 15:45 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen in Selmsdorf - Sankt Marienkirche

Sonntag, 1. Juni
10:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahlsfeier

Konfirmiert werden:
Tjarven Asmuß, Jannis Luk Brinker, Niklas Dominic Hoffmann, Julica Koglin, Lea Löscher, Jannik Nesemann, Jan Stache, Marie Warnemünde.

Sonntag, 8. Juni
10:30 Uhr Gottesdienst am Pfingstsonntag

Aktion **„Kunst Offen“** in der Selmsdorfer Sankt Marienkirche am Pfingstfest, 8. bis 9. Juni, jeweils von 14 - 18 Uhr.
„Theater Zaunkönig“ - Gertraud Häfner lädt ein:
Schauschnitzen, Puppenbau-Demonstration, Orgel & Lyrik, Puppenspiel und Ausstellung von Theaterfiguren.

Sonntag, 22. Juni
10:30 Uhr Gottesdienst für Kinder

Festwoche - 150 Jahre Sankt Marienkirche Selmsdorf
Sonntag, 29. Juni
14:00 Uhr Festgottesdienst zum Gemeindefest
15:00 Uhr Kaffee & Kuchen und anschließend viele Angebote und Aktionen auf dem Kirchplatz
18:00 Uhr gemeinsames Abendessen
Dienstag, 1. Juli
ab 15:00 Uhr historische Spiele für Kinder & Erwachsene auf dem Kirchplatz
Mittwoch, 2. Juli
15:00 Uhr bunter Kindernachmittag mit vielen Angeboten auf dem Kirchplatz
16:30 Uhr „Märchen einmal anders - Wer ist eigentlich Schneewittchen?“ Aufführung in der Kirche
19:30 Uhr Konzert Duo Zeitlos in der Kirche: „Zwischen Liebe und Zorn“ DDR-Rockmusik zwischen Anpassung und Auflehnung
Donnerstag, 3. Juli
15:30 Uhr Kinderkino in der Kirche
19:30 Uhr Kinoabend in der Kirche
Freitag, 4. Juli
15:00 Uhr offener Seniorennachmittag auf dem Kirchplatz
20:00 Uhr Schönberger Musiksommer in der Kirche
Gesänge aus der Arche: „… VOR MIR DIE SINTFLUT“

Während der Festwoche befindet sich in der Kirche die Ausstellung „Momentaufnahme“ - Menschen erzählen, woran sie glauben.
Die Kirche ist bis 4. Juli täglich von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Gruppen (im Gemeindehaus)
Montag
Kirchen-Zwerge (1 - 3 Jahre) 09:30 Uhr
wöchentlich

Kirchen-Knirpse (3 - 6 Jahre) 15:00 Uhr
14. Juni Abschlussfest,
1. September Beginn nach der Sommerpause

Bastel- und Handwerkerkreis 15:00 Uhr
2. Juni, 16. Juni, 30. Juni

Chor 20:00 Uhr
wöchentlich

Mittwoch
Christenlehre 1. - 3. Klasse 15:00 Uhr
(wöchentlich)
Christenlehre 4. - 6. Klasse 16:00 Uhr
(wöchentlich)

Vorkonfirmanden 17:00 Uhr
4. Juni, 18. Juni

Junge Gemeinde 18:30 Uhr
11. Juni

Donnerstag
Selbsthilfegruppe
11. bis 13. Juni Ausflug nach Hohenwoost
Freitag
Seniorentreff 15:00 Uhr
12. Juni Fahrt zum Erdbeerhof nach Warnsdorf
(Abfahrt 14 Uhr)

Vereine und Verbände

Selmsdorfer SV Orga-Team-Juniorcup

Am Sa., 28.06. ist es wieder so weit.
Der Selmsdorfer SV veranstaltet bereits zum 6. Mal den Juniorcup für Nachwuchsfußballer.
Bei diesem größten 1-Tagesturnier in Nordwestmecklenburg sind in den Altersklassen E-, D- und C-Junioren-Teams aus Nordwestmecklenburg, Schwerin, Lübeck, Ostholstein und der Mecklenburger Seenplatte am Start.
Beginn ist um 10:00 Uhr mit den Turnieren der E- und D-Junioren, im Anschluss ab 15:00 Uhr werden die C-Junioren ihr Turnier um den Juniorcup austragen. Ein weiteres Highlight wird das erste Spiel der Bambinis (4 - 6 Jahre) in der Pause um ca. 14:00 Uhr sein. Ein buntes Rahmenprogramm für jedermann rundet diesen Tag ab.

Freiwillige Feuerwehr Neuleben/Boitin-Resdorf

Am **Pfingstsonntag** (08.06.2014) findet in Boitin-Resdorf ein Flohmarkt mit Kaffee und Kuchen statt.
Beginn ist **14:00 Uhr** am Gerätehaus in Boitin-Resdorf, wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Am **Samstag, den 12.07.2014** begeht die Freiwillige Feuerwehr Neuleben / Boitin-Resdorf ihr

60-jähriges Jubiläum

mit einer Feierstunde und anschließendem Sommerfest.
- Kinderprogramm (mit Hüpfburg, kleinem Brandhaus, diversen Kinderspielen u.v.m.)
- Vorstellung unseres Einsatzfahrzeuges und kleine Feuerwehrrundfahrten
- Vorführung der Drehleiter der FFw Herrnburg (Korbfahrten)
- Versorgung vom Grill-Imbiss, Eiswagen, Getränkewagen, Kaffee und Kuchen vom Büfett
- Abendveranstaltung im Festzelt mit Musik und Tanz ab 19:00 Uhr
- weitere Veranstaltungen (Vorführung Jugendfeuerwehr, historische Feuerwehr-Fahrzeuge)

Beginn ist **14:00 Uhr**
am Gerätehaus in Boitin-Resdorf,
wir freuen uns auf
zahlreiche Besucher.

Schönberger Vereine laden ein!

Hüpfburg
Kaffee
Kuchen
Bogenschießen
Feuerwehr
Baden
Balancieren

Kinderfest
Im Naturbad Schönberg
Sonntag, 01. Juni, 14.00

Ponyreiten
Basteln
Hindernisstrecke
Bockwurst
Theater
Eis, Eis, Eis
Stockbrot
Entenjagd
Bratwurst

Fußballspektakel in Lockwisch!

TOOOOR!

Am Samstag, 21. Juni 2014 startet die

3. Gummistiefel-Weltmeisterschaft

am Gemeinde-/Feuerwehrhaus in Lockwisch!

Treffen und Einmarsch der Mannschaften ab 13.00 Uhr

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher
und auf eine große Fußball-Party!

Jagdgenossenschaft Dassow

Einladung zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 19.06.2014, um 16:00 Uhr
Gutshaus Harkensee, Str. der Freundschaft 1, 23942 Harkensee

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorsitzenden, des Kassenwartes und der Kassenprüfer
6. Neuwahl des Vorsitzenden, des Kassenwartes und der Kassenprüfer
7. Entlastung der weiteren Vorstandsmitglieder
8. Bestellung von 2 Beisitzern in den Vorstand
9. Verteilungsbeschluss
10. Sonstiges

Hans-Henning Rekittke
Der Vorsitzende

Der Verteilungsplan liegt zu Einsichtnahme aus vom 25.04. – 17.05.2014 bei Herrn Jörn Kilian, 23942 Dassow, Ausbau 2, jeweils freitags bis montags in der Zeit von 09:00 – 18:00 Uhr.

WBS TRAINING AG

Wir bilden Sie weiter.

Geförderte Qualifizierung mit Bildungsgutschein.

Naturkostverkäufer/-in,
optional mit: Vorbereitung zur Sachkenntnisprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel (IHK)
Start: 25.06.2014

Deutsch für den Beruf
Start: 17.06.2014

SPS - Programmierer SIMATIC S7
Start: 16.07.2014

Projektmanager/-in Windenergie
Start: 26.05.2014

Teamassistent/- in
Start: 20.05.2014 (Teilzeit)

Praxis- und Abrechnungsmanagement für Zahnarztpraxen
Start: 20.05.2014 (Teilzeit)

Büroassistenz oder Personalfachkraft
Start: 02.06.14.2014 (Teilzeit)

SAP BILDUNGS-PARTNER

Wir beraten Sie gern.
0451 296308-80
Ziegelstraße 2 ·23556 Lübeck
Andrea.Hilger@wbstraining.de

www.wbstraining.de

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland
zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

- Anzeige -

Ran an die Beete!

Möhren, Salat, Radieschen – Tausende Kinder ziehen in ihren Kitas derzeit wieder Gemüse groß. An Hochbeeten können sie der Rohkost buchstäblich beim Wachsen zusehen. Möglich macht dies ein Nachhaltigkeitsprojekt der EDEKA Stiftung. Dabei ist der Name Programm: Unter dem Motto „Aus Liebe zum Nachwuchs" prägen inzwischen zwei Initiativen für Vor- und Grundschüler das gesellschaftliche Engagement der Hamburger.

Jetzt im Frühsommer läuft sie auf Hochtouren – die Pflanzsaison. Für deutschlandweit 120.000 Knirpse in rund 1.200 Kindergärten und Kitas bedeutet das: ran an die Beete. Besser gesagt an die „Gemüsebeete für Kids". So heißt die eine der beiden Initiativen der EDEKA Stiftung, die sich unter anderem die Förderung frühkindlicher Ernährungskompetenz auf die Fahnen geschrieben hat.

Buddeln, säen, gießen – das Heranziehen von Karotten und Salat wird für die Kleinen zum Erlebnis.

Dafür wird langfristig gedacht und geplant. Bereits seit sieben Jahren unterstützt die Stiftung Kinder in mittlerweile mehr als 800 Städten und Gemeinden dabei, Verantwortung für die von ihr zur Verfügung gestellten Hochbeete zu übernehmen. Auch Saatgut und Setzlinge kommen von der EDEKA Stiftung. Wenn im Juni die Erntezeit anbricht und die Mini-Gärtner dicke Kohlrabi-Knollen aus den Beeten ziehen, hat sich ihre Wahrnehmung für die Wertigkeit von Lebensmitteln geschärft. Sie wissen: Gesundes kann richtig lecker sein und selbst geerntet schmeckt es gleich doppelt so gut. Die langjährigen, positiven Erfahrungen aus dem Gemüsebeet-Projekt wurden genutzt, um „Aus Liebe zum Nachwuchs" weiterzuentwickeln. Es ist quasi schulreif geworden. Seit dem vergangenen Jahr bietet die EDEKA Stiftung deshalb ein zusätzliches Projekt für Grundschulen an. „Mehr bewegen – besser essen" wendet sich an Kinder der 3. und 4. Klassen. Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 fällt der Startschuss für bundesweit mehr als 400 Projekttage. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen „Ernährung", „Bewegung" und „Verantwortung". Der Nachwuchs wird spielerisch für gesundes Essen, ausreichend Bewegung und Verantwortung für sich und die Umwelt begeistert.
Mehr Informationen unter:
www.edeka-stiftung.de

Freizeit- & AUSFLUGSTIPPS

- Anzeige -

Sommer Klassik Open Air 2014

Carola Reichenbach und Festspieloper Prag präsentieren:

Die Zauberflöte von Wolfgang Amadeus Mozart

Mozarts Meisterwerk entfaltet sein Temperament unter freiem Himmel!

Mit Gastsolisten aus dem Ensemble Berlin,
unter der Regie von Carola Reichenbach

Mölln – Kurpark - Sonntag, 20.07.2014 – 20 Uhr

Vorverkaufsstellen:
Städtische Kurverwaltung Mölln, Am Markt 12, 23879 Mölln, Tel. 045427090
Buchhandlung LeseSpaß, Hauptstr. 7, 23879 Mölln, Tel. 04542 8276722
Haus der Reise, Hauptstr. 87, 23879 Mölln, Tel. 04542-2400
Famila, Grambeker Weg 101, 23879 Mölln, Tel. 04542 85590
Stormaner Tageblatt, Mühlenstr. 21, 23843 Bad Oldesloe, Tel. 04531 1632610
Famila, Lily-Braun-Str. 24-28, 23843 Bad Oldesloe, Tel. 04531 890707
Reisebüro Schügner, Bahnhofstraße 51, 23843 Bad Oldesloe, Tel. 04531 17710
Tourist-Information Ratzeburg,
Unter den Linden 1 (Rathaus), 23909 Ratzeburg, Tel. 04541 8000886

… sowie an allen örtlich bekannten Vorverkaufsstellen der Region.
TICKET- und INFO Hotline: 0531 34 63 72 **oder Online-Ticketservice: www.Paulis.de**

- Anzeige -

Geschenkidee für 2014

G.G. Anderson zusammen auf Tournee mit Olaf Berger & Judith & Mel

Sie sind auf der Suche nach einem passenden Geschenk für das Jahr 2014?
Dann haben wir eine Idee für Sie. Wie wäre es mit einer Eintrittskarte für ein Konzert mit G.G. Anderson, Olaf Berger, Judith & Mel? G.G. Anderson der ewige Sonnyboy des deutschen Schlagers meldete sich 2013 erneut mit einem neuen Album zurück „San Valentino“. Der Obertitel klingt nach Südwind, Fernweh, Ozean und Sehnsucht. Das ist natürlich alles andere als zufällig. Wohin hat der charmante Nordhesse seine Fans nicht schon mit auf Reisen genommen: In die „Sommernacht in Rom“, die ihm so unglaublich viel Glück gebracht hat, genauso wie an den „weißen Strand von San Angelo“, nach Jamaica, St. Helena, Valparaiso, Venedig oder San Fernando. Er schlief in Himmelbetten am Strand, fuhr mit dem Cabrio, schaute den „Mädchen, Mädchen“ hinterher und erklärte sich sogar bereit von Tirol aus zum Nordpol zu wandern, wenn es denn der Liebe hilft. Die allergrößten Erfolge seiner Karriere waren verknüpft mit dem Thema Fernweh.

Karten für Grevesmühlen in der Sporthalle „Am Ploggenseering“ gibt es ab sofort an allen bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.tixoo.com.
Tickethotline und weiter Informationen unter 03834-507285

Foto: BilderBox

RUND UMS HAUS

BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN

STOPPERKA
Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst
23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 71) 6 41 93 65
Biologische Kleinkläranlagen

Rosenseminar 06.06.14 in Groß Grönau
Gärtnerei Aeschlimann
Eisbegonien
Lobelien
Tagetes
Alyssum
Stück € 0,39
Qualitätspflanzen aus eigener Anzucht bei kompetenter Fachberatung!
Harmsdorf bei Ratzeburg, Dorfstraße 12 - 14, Telefon 045 41/85 82 13
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-18 Uhr, Sa. 9-16 Uhr, So. 10-13 Uhr
Groß Grönau, An der Gärtnerei 1, Telefon 045 09/79 99 19
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-19 Uhr, Sa. 9-18 Uhr
Gronenberg/Scharbeutz, Dorfstraße 2 a, Telefon 045 24/900 200
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-18 Uhr, Sa. 9-16 Uhr, So. 10-13 Uhr

BB Baufirma Boddin GmbH
Maurermeister
Ingo Boddin
• Aus- und Umbau • Schlüsselfertiges Bauen
• Vollwärmeschutz
Am kalten Damm 25, 23923 Schönberg
Tel. 03 88 28 / 2 79 66 · Fax 03 88 28 / 3 41 60 · Handy 01 63/78 22 495
ingoboddin@aol.com

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Mecklenburg Vorpommern MV tut gut.
Wir kaufen Ackerland und Grünland
Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Cunitz berät Sie gern!
Telefon: 03866 404-324 · E-Mail: matthias.cunitz@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Lindenallee 2a · 19067 Leezen
www.lgmv.de

DACHBAU JÖRKE
GMBH & CO. KG
DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
FACHWERKBAU
DACHSTÜHLE
Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg · Tel. 038828 23267
Fax 038823 23268 · Mail: info@dachbau-joerke.de

Auf Umweltzeichen achten

Ob neue Couch oder frisch verlegter Teppichboden: Oft stinkt die moderne Ausstaffierung so richtig zum Himmel. Die unangenehmen Gerüche lassen sich nicht immer vermeiden, und nicht immer sind sie gefährlich. Aber aus manchen Möbeln und Böden gasen gesundheitlich bedenkliche Stoffe aus, die Benommenheit, Schleimhautreizungen, Unruhe oder Allergien verursachen. Wer auch nach zwei bis vier Wochen noch die Nase rümpft, der kann das als Hinweis auf eine zu starke Belastung mit abträglichen Stoffen nehmen. Die Verbraucherzentrale rät deshalb, beim Kauf auf Produkte zu achten, die mit anerkannten Umweltzeichen wie dem „Blauen Engel“ oder dem „Goldenen M“ gekennzeichnet sind. Auf keinen Fall sollten üble Gerüche von Möbeln, Teppichen & Co. mit Duftstoffen bekämpft werden. Denn auch natürliche Geruchskiller können gesundheitlich bedenkliche Stoffe wie Terpene enthalten, die zum Beispiel Allergien auslösen können.

Thomas Weiß
Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf
Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95 • Mobil: 01 72 - 5 42 56 68
individuelle Anfertigung aus Naturstein:
• Fensterbänke • Kaminverkleidungen
• Treppenstufen • Treppenpodeste
• Küchenarbeitsplatten • Waschtische
Grabmale & Grabeinfassungen

Ihr FACHMANN von A-Z

WÄSCHEREI

WASCHKRUG - IHRE WÄSCHEREI in Lüdersdorf

· Änderungsschneiderei · Professionelle Brautkleidreinigung · Textilpflege/Imprägnierung · Wäscherei · Abhol- u. Lieferservice · Bügelservice · Teppichreinigung · Leder- u. Pferdedeckenreinigung · Annahme für Schuh-Reparaturservice

Bahnhofstraße 3
23923 Lüdersdorf
www.waschkrug.com
Fon: 038821-67479
Fax: 038821-67478

WASCH KRUG
IHRE WÄSCHEREI IM DORF

BRILLEN

BRILLEN BECKER

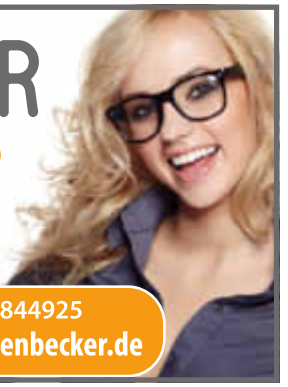

Brillenglasbestimmung
Führerscheinsehtest
Passfotos

Schönberg · Am Markt 8 · 038828 - 844925
www.brillenbecker.de

BOSCH-SERVICE

Terminvereinbarung unter
038828 - 3440

Bosch Service Lau
GmbH & Co. KG
Lübecker Straße 46
23923 Schönberg
info@auto-lau.de

>> Dellenentfernung – jeden Freitag bei uns

DENT WIZARD
www.dentwizard.de

STEUERN

ETL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Finanzierungsberatung**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

PFLEGEZENTRUM

Haus am Brink

Pflegezentrum Lüdersdorf

Vollstationäre Pflege und Tagespflege

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!

Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de